

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für die Beförderung und Abrechnung von Wahlbriefen (AGB Abrechnung Wahlbriefe)

1 Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Beförderung und Abrechnung von Wahlbriefen, die von Wahlberechtigten unfrankiert (unfrei) eingeliefert und von der Deutschen Post an den Auftraggeber zugestellt und mit ihm abgerechnet werden.

(2) Die Beförderung der Wahlbriefe erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Brief National in der zum Einlieferungszeitpunkt aktuellen Fassung, die unter <https://www.deutschepost.de/de/a/agb.html> eingesehen werden können.

2 Auftragserteilung, Vertragsschluss

(1) Verträge über Leistungen nach diesen AGB kommen mit dem Auftrag des Auftraggebers und der Auftragsbestätigung der Deutschen Post zustande. Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit Absenden des Internetkontaktformulars unter www.deutschepost.de/wahlen/aaw rechtsverbindlich, für die Deutsche Post erst nach Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung erfolgt per E-Mail an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail Anschrift.

(2) Der Auftrag ist spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin der Deutschen Post zu erteilen. Eine Bearbeitung setzt voraus, dass alle Pflichtfelder vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Ein verspäteter und/oder nicht vollständiger Auftrag führt zur Auftragsablehnung.

3 Leistungen der Deutschen Post

(1) Die Deutsche Post befördert werktäglich für den Auftraggeber die bei ihr innerhalb Deutschlands von den Wählern eingelieferten Wahlbriefe und stellt sie unter der auf der Sendung angegebenen Adresse an den Auftraggeber zu.

(2) Die Übergabe der Wahlbriefe erfolgt bis 4 Werktage nach der Wahl gegen Empfangsbestätigung auf der Sammelerfassungsliste nach Absatz 3 an einen Empfangsberechtigten des Auftraggebers.

(3) Die übergebenen Wahlbriefe werden nach Format und Stückzahl in einer Sammelerfassungsliste festgehalten, die in zweifacher Ausfertigung erstellt

wird (Original und Doppel). Das Original ist für die Deutsche Post bestimmt. Das Doppel (sogenannter Gegennachweis) verbleibt beim Auftraggeber. Der Gegennachweis ist bei jeder weiteren Aushändigung von Wahlbriefen erneut vom Empfangsberechtigten vorzulegen.

4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass für die Wahlbriefe die in der für den Auftraggeber maßgeblichen Wahlordnung vorgeschriebenen Umschläge verwendet werden, die Wahlbriefe korrekt adressiert und automationsfähig sind sowie den von der Deutschen Post zugelassenen Frankiervermerk tragen.

(2) Der Auftraggeber teilt der Deutschen Post bei Auftragserteilung vollständig die vorgesehene/n Wahlbriefadresse/n ggf. inklusive der Postfach-Anschrift mit.

(3) Die Wahlbriefe sind nach den Vorgaben der einschlägigen Wahlordnung farblich auffallend zu gestalten.

(4) Bei den Wahlbriefen sind, inklusive aller relevanten Inhalte wie Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlschein sowie Wahlbriefumschlag die (maximalen) Formate und Gewichte gemäß Leistungen und Preise in der zum Einlieferungszeitpunkt maßgeblichen Fassung einzuhalten.

5 Vergütung und Abrechnung

(1) Der Auftraggeber zahlt für Beförderung und Zustellung der von den Wählern eingelieferten Wahlbriefe das gemäß Leistungen und Preise zum Einlieferungszeitpunkt für das maßgebliche Briefprodukt festgelegte Grundentgelt (ohne Zusatzleistungen).

(2) Nach Ablauf der Wahl stellt die Deutsche Post die vereinbarten Leistungen nach diesen AGB in Rechnung. Die Rechnung wird an die im Auftrag angegebene Rechnungsadresse gerichtet. Der Rechnungsbetrag ist mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

6 Abrechnung verspätet eingehende Wahlbriefe

(1) Die Abrechnung der ab dem 5. Werktag eingehenden Wahlbriefe erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Regelungen der Deutschen Post für nicht frankierte Sendungen. Danach zahlt der Auftraggeber für jede ausgelieferte Sendung, zusätzlich zu dem für das Briefprodukt maßgeblichen Porto, das für solche Sendungen gemäß Leistungen und Preise der Deutschen Post zu zahlende Einziehungsentgelt.

(2) Die Annahmeverweigerung für Sendungen nach Absatz 2 ist für den Auftraggeber ausgeschlossen.

7 Vertragsdauer

Verträge über Leistungen nach diesen AGB kommen mit der Auftragsbestätigung durch die Deutsche Post zustande und gelten bis 4 Werktage nach dem im Auftrag genannten Wahltermin. Findet eine Stichwahl statt, endet der Vertrag 4 Werktage nach dem Stichwahl-Termin.

Deutsche Post AG, Stand: 23.03.2021